

Top: Ö 9

Beschlussvorlage FG 20/007/2005/2

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.11.2005	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
06.12.2005	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
13.12.2005	Stadtrat	Entscheidung

Haushaltskonsolidierungskonzept 2006

Es wird Bezug genommen auf die bisherigen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 14.06.2005 (St/FRPA/001/2005, P. 9) und am 01.09.2005 (St/FRPA/002/2005, P. 10) sowie des Verwaltungsausschusses am 21.06.2005 (St/VA/005/2005, P. 10.3).

Gemäß § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Da der Haushaltsplanentwurf 2006 unter Berücksichtigung der mit Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 7) vorgenommenen Änderungen einen Sollfehlbedarf in Höhe von 659.300 € ausweist, muss das vom Rat der Stadt Fürstenau in seiner Sitzung am 19.03.1997 erstmals für das Haushaltsjahr 1997 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ergänzt und weitergeführt werden.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2006 wurde noch nicht erarbeitet, da die Beratungsergebnisse der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses abzuwarten sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen kann der Fehlbedarf reduziert und eine Verschuldung bzw. Netto-Neuverschuldung vermieden werden.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zum Haushalt 2006 ist zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.12.2005 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

(Richter)
Fachbereich 3

(Weymann)
Fachdienst II

(Kamlage)
Stadtdirektor